

Bitte spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn zu senden!



An den
spt-Lehrgang Schweiz
c/o GAMT
Gutenbergstrasse 24

CH-8640 Rapperswil

Oder **Fix per Fax** an (International)
(aus der Schweiz)

0041-55-2143439
055-2143439

Verbindliche

Anmeldung zur Prüfung

(Bitte sorgfältig und in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke!)

Prüfung in: _____ Prüfungs-ID.-Nr.: _____
(Beispiel: Sportphysiotherapie) (Beispiel: PrüCH-1/2008)

Prüfungsort: _____ Prüfungsgebühr: _____

Termin schriftliche Prüfung: _____ Termin praktische Prüfung: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Geb.-Datum: _____

Wohnort:(_____) _____

Telefon (privat): _____ (berufl.): _____

Email: _____ @ _____

Berufsbezeichnung: _____

Prüfungskommission: Kursleiter und Lehrer der jeweiligen Fort- und Weiterbildung

- Ich habe die Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere ausdrücklich die dort vorgegebenen Bedingungen. Insbesondere versichere ich verbindlich, meine Fehlzeiten auf maximal 10 % begrenzt zu haben.
- Staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung KG/PhysiotherapeutIn seit dem _____
- Weitere Berufsausbildung als _____ seit dem _____
- Mir ist bekannt, dass ich mich grundsätzlich und immer bei Verhinderung von der Prüfung schnellstmöglich schriftlich **und** vorab telefonisch abmelden muss.
- Die Prüfungsgebühr werde ich in den nächsten Tagen auf das Konto der spt-education unter dem Stichwort „Prüfungs-ID-Nr und Prüfungsdatum“ überweisen. Bankverbindung: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, zugunsten von 1100-0156.037 700, Kto.Nr.:80-151-4

Ort/Datum

Unterschrift

Internet: www.spt-education.de

Email: info@spt-education.de

Tel.: 0049-2223-2788-0

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der spt-education

Grundsätzliches

Die spt-education bemüht sich immer, für Ihre Fort- und Weiterbildungen nur die anerkannt besten Referenten zu den verschiedenen Themenkreisen zu verpflichten und darüber hinaus die Weiterbildungsmaßnahmen in harmonischer Atmosphäre und unter optimalen Rahmenbedingungen durchzuführen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist von der spt-education, aber auch von den Teilnehmern und Vertragspartnern die Beachtung und Einhaltung einiger weniger, jedoch grundsätzlicher Geschäftsbedingungen zu erwarten, die in unseren Lehrgangsinformationen und den Anmeldeformularen zur Kenntnis abgedruckt sind und die durch die verbindliche Anmeldung von den Teilnehmern/Vertragspartnern als verbindlich anerkannt werden.

Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich und unterschrieben per Post oder per Fax erfolgen. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten auf keinen Fall als Anmeldung. Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich, auch dann wenn die Kurssicherungsgebühr noch nicht einbezahlt wurde.

Anmeldebestätigung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Es erfolgt immer eine schriftliche Anmeldebestätigung durch die spt-education. Mit der Anmeldebestätigung kommt das Vertragsverhältnis zustande.

Gebühren und Zahlungsfristen

Eine Kurssicherungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird mit der Anmeldung fällig. Geht die Kurssicherungsgebühr nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Datum, unter dem die Anmeldebestätigung erteilt wurde, auf unser Konto ein, kann die spt-education vom Vertrag zurücktreten und den Lehrgangsstplatz anderweitig vergeben.

Für die weiteren Zahlungsfristen unterscheiden wir zwischen einteiligen und mehrteiligen Lehrgängen. Bei einteiligen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr spätestens 4 Wochen vor dem 1. Tag des jeweiligen Lehrgangs fällig. Bei mehrteiligen Lehrgängen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierzu wird ein getrennter Ausbildungsvertrag geschlossen, der die Ratenzahlung regelt. Die Lehrgangsraten werden 4 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsteil fällig.

Bei Kollegen, die sich für das Lastschriftverfahren entschieden haben, werden die Gebühren 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs- bzw. Lehrgangsblocks vom jeweiligen Konto abgebucht.

Kollegen, die sich innerhalb von 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden, haben die Lehrgangsgebühren bzw. die 1. Lehngangsrate sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu begleichen. Nur bei Einhaltung dieser Frist kann die Gebühr rechtzeitig gebucht und die entsprechenden Bescheinigungen können mit Lehrgangsende bzw. am Ende des jeweiligen Lehrgangsteils ausgehändigt werden. Es gilt zu beachten, dass es immer einige Tage dauern kann, bis die Überweisung auf dem Konto der spt-education gutgeschrieben ist.

Rücktritt/Abmeldung

Lehrgänge können nur als geschlossene Einheit belegt werden. Über Einzelfälle oder Ausnahmen entscheidet allein die spt-education. Sollten aus irgendwelchen Gründen bis vier Wochen (28 Tage) vor Lehrgangsbeginn (bei mehrteiligen Lehrgängen vor Beginn des 1. Teils) schriftliche Absagen erfolgen (Datum des Poststempels), werden eventuell bereits eingezahlte Lehrgangsgebühren aus Kulanzgründen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung innerhalb der Frist von vier Wochen vor Lehrgangsbeginn (bei mehrteiligen Lehrgängen vor Beginn des 1. Teils) werden bereits eingezahlte Lehrgangsgebühren (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 €) dann zurückerstattet, wenn ein entsprechend qualifizierten Ersatzteilnehmer gestellt wird. Die spt-education wird ihrerseits ebenfalls versuchen, einen solchen Ersatzteilnehmer zu finden. Sollte kein Ersatzteilnehmer gestellt oder gefunden werden können, müssen die Lehrgangsgebühren in voller Höhe aufgrund der entstehenden Kosten einbehalten bzw. geltend gemacht werden. Die einbehaltene Lehrgangsgebühr kann auf dem Kulanzweg auf eine spätere Lehrgangsteilnahme (auch in einem anderen Lehrgang) angerechnet werden.

Bei mehrteiligen Lehrgängen regelt ein Ausbildungsvertrag die mögliche Ratenzahlung. Dieser kann nur bei Lehrgängen, die länger als ein Jahr dauern, erstmals nach 12 Monaten, beginnend mit dem ersten Tag des ersten Lehrgangsblocks gekündigt werden. Anschließend besteht ein Kündigungsrecht zum jeweils nächsten Lehrgangsteil mit einer Frist von 4 Wochen (28 Tagen) vor dem 1. Tag des nächsten Lehrgangsteils. Weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Versäumte Unterrichtseinheiten (durch Krankheit etc.) können aus Kulanzgründen – auf Wunsch und nach Rücksprache ggf. zu einem späteren Zeitpunkt und auch an einem anderen Lehrgangsorten – nachgeholt werden.

Stets gilt: Ein Rechtsanspruch auf die vorgenannten Kulanzleistungen besteht nicht. Über Härtefälle entscheidet die spt-education bzw. deren Geschäftsführung.

Änderungen und Stornierungen

Änderungen der ausgeschriebenen Veranstaltungen, Termine und Stundenpläne behält sich die spt-education ausdrücklich vor. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Verhinderung des Lehrgangsleiters bzw. eines Referenten. In diesem Fall wird sich die spt-education um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Kann dies nicht gewährleistet werden, wird der Lehrgangstermin auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Geleistete Zahlungen (ggf. Kurssicherungsgebühren bzw. Lehrgangsgebühren) der Teilnehmer werden dann vollständig und umgehend erstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der spt-education können nicht geltend gemacht werden.

Die Teilnehmer werden im Falle von Terminabsagen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Urheberrechte

Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Urheberrechte an den Seminarunterlagen (Skripten, Kopien, etc.) bei der spt-education bzw. dem jeweiligen Autor und Verfasser der Unterlagen bleiben.

Königswinter, am 02. Januar 2008
gez. Hans-Josef Haas

Internet: www.spt-education.de

Email: info@spt-education.de

Tel.: 0049-2223-2788-0